

Vereinbarung

zwischen

Name, Vorname der/ des Erziehungsberechtigten

Straße

Ort

für das Kind

(für jedes Kind ist eine separate Vereinbarung zu schließen)

Name, Vorname des Kindes

und

der Gemeinde Heidenrod im folgenden „Gemeinde“ genannt

wird folgende Vereinbarung zur Mittagsverpflegung

der „Profil-Kinder“ der Fledermausschule für das Mittagessen in der Kindertagesstätte „Pfiffikus“, auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen der Fledermausschule und der Gemeinde Heidenrod vom 08.05.2024 für das Schuljahr **2026/2027** getroffen:

1. Für die Bereitstellung des Mittagessens für die „Profil-Kinder“ der Fledermausschule in der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ erhält die Gemeinde als Träger der Kindertagesstätte pro Kind und Monat folgendes pauschales Verpflegungsentgelt (zutreffendes ankreuzen):

- ☐ Essen an drei Tagen je Woche 60,00 €
- ☐ Essen an fünf Tagen je Woche 100,00 €

Abgerechnet werden 12 Monate im Schuljahr 2026/2027.

Die Zahlungsverpflichtung ergibt sich unmittelbar aus dieser Vereinbarung; es erfolgt keine besondere Rechnungsstellung durch die Gemeinde. Das Verpflegungsentgelt ist monatlich im Voraus fällig.

2. Diese Vereinbarung tritt nur in Verbindung mit einem wirksamen SEPA-Lastschriftmandat in Kraft und gilt als gekündigt, wenn das SEPA-Lastschriftmandat entzogen wird oder eingezogene Beträge Rückgebucht werden. Sofern die Gebühr nicht eingezogen werden kann ist die Gemeinde berechtigt diese Vereinbarung zum Ende des laufenden Monats außerordentlich zu kündigen. Rücklastgebühren sind der Gemeinde in jedem Fall in voller Höhe zu erstatten. Das gilt auch wenn die Gemeinde das Verpflegungsentgelt aufgrund von Berechtigungsscheinen Bildung und Teilhabe vom Rheingau-Taunus-Kreis erhält.
3. Zum Nachweis der Berechtigung an dem Mittagessen in der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ teilzunehmen erhält das Kind eine Bescheinigung von der Gemeinde.

Dieser Nachweis ist mitzuführen und auf Verlangen den Bediensteten der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ vorzuzeigen.

4. Die Gemeinde hält sich vor für besondere Situationen, Fälle höherer Gewalt und Härtefälle besondere Regelungen zu treffen. Ziffer 2 bleibt davon unberührt.
5. Die Gemeinde ist berechtigt den Inhalt dieser Vereinbarung sowie alle damit in Verbindung stehender Daten, auch Zahlungsrückstände, der Fledermausschule und dem Förderverein der Fledermausschule, sowie der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Rheingau-Taunus e.V. mitzuteilen.
6. Verbindliche Erklärungen können nur von den/ der/ dem Erziehungsberechtigten schriftlich und persönlich gegenüber der Gemeinde abgegeben werden. Mitteilungen über Dritte, auch dem Förderverein der Fledermausschule, oder der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Rheingau-Taunus e.V., sind rein informativ und nicht bindend.
7. Diese Vereinbarung tritt mit Unterschrift in Kraft und wird auf für das Schuljahr 2026/2027 geschlossen. Diese Vereinbarung verlängert sich nicht stillschweigend für das nächste Schuljahr, ggf. muss eine neue Vereinbarung geschlossen werden!
8. Jeder Partner ist berechtigt, diese Vereinbarung mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende zu kündigen.

Heidenrod, den 2026

Erziehungsberechtigte/r

Fledermausschule

Gemeinde
i.A (Kappes)
Verwaltungsangestellte

Gemeinde Heidenrod
- Gemeindekasse -
Rathausstraße 9
65321 Heidenrod

Gemeinde Heidenrod, Gemeindekasse
Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod
☎ 06120/7941 - 7914
📠 06120/7955
torsten.litzius@heidenrod.de
markus.dick@heidenrod.de

Kombimandat

Gemeindekasse Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79HEI00000094577

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Gemeinde Heidenrod, Kasse widerruflich, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Heidenrod, Kasse, auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung;
hier können Rücklastschriftgebühren entstehen.

Mandatsreferenz (Einzugsermächtigung gilt für: <u>bitte ankreuzen</u>)		Kassenzeichen KK (bitte unbedingt angeben)	
☐ Grundsteuer	KK	☐ Kindergartengebühren	KK
☐ Gewerbesteuer	KK	☐ Essensentgelt	KK
☐ Spielapparatesteuer	KK	☐ Miete/Pacht	KK
☐ Hundesteuer	KK	☐ Mittagessen Schule	KK
Mandatsreferenznummer wird von der Kommune erteilt/vergeben			
Anschrift Zahlungspflichtiger			
Vorname			
Name			
Straße/Haus-Nr.			
PLZ/Ort			
IBAN			
BIC			
Zahlungsart		☐ wiederkehrende Lastschrift ☐ einmalige Lastschrift	
Datum/Unterschrift			

Mandatsreferenznummer wird von der Kommune erteilt/vergeben	
Anschrift abweichender Kontoinhaber	
Vorname	
Name	
Straße/Haus-Nr.	
PLZ/Ort	
IBAN	
BIC	
Zahlungsart	
☐ wiederkehrende Lastschrift ☐ einmalige Lastschrift	
Datum/Unterschrift	

Wichtig:

Bitte IBAN und BIC angeben (siehe eigener Kontoauszug)

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns der Zahlungsempfänger (Kasse) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten